

Stadtbahnprogramm Halle

Quartalsbericht I/2012

1. Stadtbahnprogramm allgemein

1.1 Beschlüsse

Der Grundsatzbeschluss zum Stadtbahnprogramm wurde durch den Stadtrat am 28.09.2011 gefasst und mit dem Beschluss zum Vorlagen und Beschlusswesen vom 26.10.2011 ergänzt. Aufbauend darauf wurde am 28.03.2012 der Stufenbeschluss zur Stufe 1 gefasst. Finanzierungsgrundlage bildet das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes, welches in 2019 ausläuft. Daher empfahlen Bund und Land, möglichst viele Vorhaben in diesem Zeitraum zu realisieren. Aufgrund von Hinweisen aus dem Stadtrat und der Stadtwerke wurde die Eigenmittelsituation bei allen Beteiligten nochmals kritisch geprüft. Dieser Prozess ist jetzt fast abgeschlossen, so dass ein weiterer Beschluss für über die Stufe 1 hinausgehende Vorhaben für 2013 vorbereitet wird.

1.2 Finanzierung

1.2.1 Fördermittel

Die Antragstellung für das gesamte Programm erfolgt auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) durch die HAVAG beim Land. Das Land prüft und entscheidet, in welchem Umfang Landesmittel zum Einsatz kommen und beantragt die Komplementärfinanzierung beim Bund. Durch das Land wird der Bund in entsprechendem Umfang einbezogen.

Zur Erlangung einer Beteiligung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ist ein Rahmenantrag erforderlich, in dem die Vorhaben technisch beschrieben und finanziell bewertet werden. Darauf aufbauend ist der volkswirtschaftliche Nutzen der Vorhaben im Rahmen einer sogenannten "Standardisierten Bewertung" nachzuweisen. Sowohl Rahmenantrag als auch Standardisierte Bewertung wurden am 15.11.2010 beim MLV zur Prüfung eingereicht. Zwischenzeitlich liegt das Prüfungsergebnis des externen Prüfers DB International vor, so dass seitens des Landes die Beantragung der Bundesmittel noch in 2012 erfolgen kann. Aufgrund einer Fördermittelanmeldung der HAVAG beim Land und geführter Gespräche mit dem Bund konnte das Stadtbahnprogramm Halle bereits in die Kategorie "c" der Bundesförderung bedingt aufgenommen werden.

Darüber hinaus waren viele Detailfragen mit Bund und Land in einer Reihe von Beratungen zu besprechen und die entsprechenden Stellungnahmen und Nachweise zu erarbeiten. Das betraf insbesondere die Aufgabenschwerpunkte:

- Aufnahme der Großen Ulrichstraße in die Bundesförderung von Stufe 3 zur Stufe 1
- Folgemaßnahmen beim Straßenbau
- Folgemaßnahmen bei den Ver- und Entsorgungsleitungen

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Bearbeitung wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des MLV, der Stadt Halle und der HAVAG eingerichtet, die monatlich in Magdeburg tagt. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurden alle für die Einreichung beim Bund erforderlichen

Zuarbeiten besprochen und zwischenzeitlich auch an das MLV geliefert. Dem entsprechend beabsichtigt das Land noch im September 2012, die Unterlagen beim BMVBS einzureichen. Nach positiver Prüfung beim BMVBS rechnet die Arbeitsgruppe mit einer endgültigen Aufnahme der Vorhaben der Stufe 1 in die Kategorie "a" bis spätestens Anfang 2013. Die Mittelbeantragung für die in 2013 vorgesehenen Einzelvorhaben wird noch in 2012 durch die HAVAG vorgenommen.

Neben den Bauleistungen wird auch die Planung ab Lph 3 durch das Land (beim Bund Lph 5, 6 und 9) gefördert. Um mit den weiteren Planungsphasen fortfahren zu können sind für die Vorhaben Torstraße, Böllberger Weg und Große Ulrichstraße die vorzeitigen Maßnahmebeginne zu beantragen.

Aufgrund des Auslaufens des GVFG im Jahr 2019 haben sich Stadt und HAVAG auf die Bearbeitung der Einzelvorhaben der Stufe 1 konzentriert. Gemeinsam mit dem Land soll in der Arbeitsgruppe besprochen werden, welche Vorhaben der Stufen 2 und 3 noch als vordringlich zu betrachten sind und ebenfalls bis 2019 realisiert werden können. Die Arbeitsgruppe hofft, dass nach 2019 weitere Mittel für ÖPNV-Vorhaben zur Verfügung stehen werden. Hier ist auch die Politik gefragt, um mit entsprechenden Initiativen die Finanzierung nach 2019 zu sichern. Das Bestreben der Arbeitsgruppe ist es, bis 2019 soviel Mittel wie möglich vom Bund einzuwerben, um den Nahverkehr in Halle zu unterstützen und in Zukunft zu sichern.

1.2.2 Eigenmittel

Die Eigenmittel der HAVAG und der Versorgungsunternehmen der Stadtwerke Halle für die Stufe 1 des Stadtbahnprogramms werden über die jeweiligen Investpläne, die in den Aufsichtsräten beschlossen werden, sicher gestellt. Seitens der Stadt kann die Eigenmittelbereitstellung für die Stufe 1 auf Grundlage des derzeitigen Haushaltsplans / der mittelfristigen Haushaltsplanung als gesichert vorausgesetzt werden. Entsprechend der erreichten Planungstiefe, der Baurechtschaffung und des tatsächlichen Bauablaufs sind die jeweiligen Mittelansätze jährlich fortzuschreiben.

Für die über die Stufe 1 hinausgehenden Vorhaben laufen derzeit bei allen Beteiligten noch Prüfungen über die Möglichkeiten und den Umfang der finanziellen Realisierbarkeit. Ein wesentlicher Punkt dabei ist die Abschätzung der erforderlichen Leitungsverlegungen und der daraus resultierenden Kosten, insbesondere im Bereich Wasser / Abwasser. Seitens der HWS laufen dazu entsprechende Untersuchungen zur Einschätzung des Leitungsbestandes und der daraus resultierenden Höhe der Beteiligung. Aufgrund des erwarteten sehr hohen Fördersatzes sieht die Stadt trotz angespannter Haushaltslage nach derzeitigem Stand Möglichkeiten, über die Stufe 1 hinausgehende Vorhaben bis 2019 realisieren zu können. Es wird angestrebt, diesen Prüfprozess bis Ende 2012 abzuschließen.

1.3 Kostenstand

Laut Rahmenantrag ergibt sich folgende Kostenaufteilung für die in Bearbeitung befindliche Stufe 1. Die Angaben sind Nettosummen ohne Mehrwertsteuer:

laut Rahmenantrag Gesamtkosten	87,468 Mio. EUR
zzgl. Große Ulrichstraße	4,113 Mio. EUR
davon HAVAG und Stadt	12,360 Mio. EUR
davon HWS	11,870 Mio. EUR
davon EVH	0,947 Mio. EUR.

Entsprechend des derzeitigen Planungsstands liegen für einzelne Vorhaben bereits Kostenschätzungen vor, die in der Regel unter den Ansätzen des Rahmenantrags liegen. Erst mit der Entwurfsplanung werden Kostenberechnungen erstellt, die zu höherer Sicherheit führen. Das betrifft insbesondere Positionen zu Baugrund und unterirdischen Versorgungsleitungen.

Zurzeit sind Planungsleistungen für Einzelvorhaben der Stufe 1 einschließlich Große Ulrichstraße in Höhe von 1,578 Mio. EUR beauftragt und 0,847 Mio. EUR abgerechnet.

2. Einzelvorhaben nach Stufen geordnet

2.1 Stufe 1

2.1.1 Allgemeines

Die Planungen für die meisten Vorhaben der Stufe 1 befinden sich im Stadium der Vorplanung oder der Entwurfsplanung. Aufgrund des umfassenden Planungs- und Abstimmungsprozesses unter Einbeziehung der Versorgungsträger und der Öffentlichkeit (Am Steintor) kam es bei fast allen Vorhaben zu derzeit noch kompensierbaren Terminverschiebungen. Die Verschiebungen müssen bis zu den jeweils vorgesehenen Baubeginnen wieder aufgeholt werden.

Im Interesse der Maximierung der Fördermittel und der Einstufung in die Bundesförderung wurde die Finanzierung und Realisierung von folgenden Einzelvorhaben angepasst:

- Vorziehen der Großen Ulrichstraße in die Stufe 1 mit Realisierungszeitraum 2013
- Verschiebung der Grenze zwischen den Vorhaben Torstraße und Böllberger Weg Nord

Details dazu werden bei der Beschreibung der Einzelvorhaben genannt.

2.1.2 Einzelvorhaben

Bei der Darstellung der jeweiligen Kostenstände in den Einzelvorhaben werden die Anteile der HAVAG und der Stadt zusammengefasst. Bei der Durchführung der Vorhaben gelten die notwendigen Anpassungsmaßnahmen der vorhandenen Straßen und Nebenanlagen als Folgemaßnahme des ÖPNV. Dafür erhält die HAVAG die entsprechenden Fördermittel. Die Eigenmittel bringt die HAVAG auf und erhält dafür einen äquivalenten Ausgleich seitens der Stadt.

Vorhaben 8.2 - Verlängerung Frohe Zukunft und Vorhaben 8.1 - Dessauer Straße

Im Interesse eines reibungslosen Planungsablaufs und zur Vermeidung von Schnittstellen wurden diese beiden Vorhaben zusammengefasst. Seit April 2012 wird die Vorplanung erarbeitet. Mögliche Grundvarianten sollen bis Oktober 2012 vorliegen.

Der Gestaltungsbeschluss wird für das erste Quartal 2013 angestrebt. In diesem Zusammenhang wird die Öffentlichkeit im Rahmen der üblichen Bürgerversammlung (zwischen Planungsausschuss und Stadtrat) über den Planungsstand informiert.

Auf Grundlage des derzeitigen Planungsstandes ist von der Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens zur Baurechtschaffung auszugehen. Dieses soll in 2013 /2014 durchgeführt werden.

Nach derzeitigem Bearbeitungsstand ist eine abschnittsweise Realisierung in den Jahren 2015 und 2016 geplant.

Gesamtkosten	13,518 Mio. EUR
davon Fördermittel	9,921 Mio. EUR
Eigenmittel HAVAG / Stadt	1,957 Mio. EUR
Eigenmittel HWS	1,109 Mio. EUR
Eigenmittel EVH	0,193 Mio. EUR
Eigenmittel sonstige VU	0,338 Mio. EUR
derzeit beauftragte Planungsleistungen	0,230 Mio. EUR
davon abgerechnet	0,105 Mio. EUR

Aufgrund noch nicht vorliegender Kostenschätzung gelten noch die Kostenansätze aus dem Rahmenantrag.

Vorhaben 7 - Am Steintor

Die Vorplanung begann im Oktober 2011. Im Rahmen der Planung hat sich herausgestellt, dass es zwei Bereiche gibt, für die relativ unabhängig voneinander Lösungsvarianten erarbeitet werden können. Diese sind der Kreuzungsbereich Berliner Straße / Ludwig-Wucherer-Straße und der Platzbereich Am Steintor. Im Rahmen der Knotenuntersuchung musste der Planungsbereich deutlich erweitert werden (Variante K1 neue Ludwig-Wucherer-Straße).

Für den Platzbereich wurden bereits Gestaltungsvarianten erarbeitet. Bis dato wurde eine Vielzahl von Varianten untersucht und in einem zweiten Schritt die Vorzugsvarianten detaillierter herausgearbeitet.

Die Öffentlichkeit wurde sehr frühzeitig in unterschiedlichen Veranstaltungen in die Planung einbezogen. Im Rahmen der Bürgerversammlung am 19.07.2012 wurden den Bürgern verschiedene Varianten vorgestellt (K1, K2, P1, P1.1, P2, P3 und P4). Die Bürger erhielten die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen zu diesen Varianten bzw. zu möglichen Planungsalternativen bis zum 03.08.2012 beim FB 61 einzureichen. Bis zum 01.09.2012 sind über 60 Stellungnahmen eingegangen, die derzeit ausgewertet werden. Die Ergebnisse sollen im Rahmen des Steintorevents am 14.10.2012 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Weiterhin war die Platzgestaltung ein Thema im Gestaltungsbeirat am 17.09.2012. Aufgrund der sehr umfangreichen Bürgerbeteiligung und der äußerst komplexen Planungsaufgabe kann der ursprünglich vorgesehene Abschluss der Vorplanung für Oktober 2012 nicht eingehalten werden. Derzeit wird geprüft, ob dieser Zeitverzug im Rahmen der weiteren Planung wieder aufgeholt werden kann.

Der Gestaltungsbeschluss wird für das erste Quartal 2013 angestrebt. In diesem Zusammenhang wird die Öffentlichkeit nochmals im Rahmen der üblichen Bürgerversammlung (zwischen Planungsausschuss und Stadtrat) über den Planungsstand informiert.

Gesamtkosten	15,040 Mio. EUR
davon Fördermittel ÖPNV / KStB	10,528 Mio. EUR
davon Fördermittel Städtebau	1,014 Mio. EUR
Eigenmittel HAVAG / Stadt	2,044 Mio. EUR
Eigenmittel HWS	0,608 Mio. EUR
Eigenmittel EVH	0,132 Mio. EUR

Eigenmittel sonstige VU	0,714 Mio. EUR
derzeit beauftragte Planungsleistungen	0,332 Mio. EUR
davon abgerechnet	0,219 Mio. EUR

Die Mehraufwendungen für die Gestaltung der Platzfläche sollen im Rahmen der Städtebauförderung finanziert werden. Die Mittel werden gesondert beantragt. Aufgrund noch nicht vorliegender Kostenschätzung gelten noch die Kostenansätze aus dem Rahmenantrag.

Vorhaben 13 - Große Steinstraße

Derzeit wird zur Vorbereitung der Vergabe der Planungsleistungen eine Aufgabenstellung erarbeitet. Die Beauftragung soll Ende 2012 erfolgen. Die bauliche Umsetzung ist für 2016 / 2017 vorgesehen.

Gesamtkosten	6,229 Mio. EUR
davon Fördermittel	4,008 Mio. EUR
Eigenmittel HAVAG / Stadt	0,509 Mio. EUR
Eigenmittel HWS	1,421 Mio. EUR
Eigenmittel EVH	0,141 Mio. EUR
Eigenmittel sonstige VU	0,150 Mio. EUR
derzeit beauftragte Planungsleistungen	0,000 Mio. EUR
davon abgerechnet	0,000 Mio. EUR

Aufgrund noch nicht vorliegender Planung/Kostenschätzung gelten noch die Kostenansätze aus dem Rahmenantrag.

Vorhaben 4.2 - Rannischer Platz

Die Vorplanung hat im Herbst 2011 begonnen. Aufgrund der anspruchsvollen Situation am Platzbereich (sieben Zufahrten, davon drei mit Straßenbahn) sowie der Höhenverhältnisse am Knoten waren umfangreiche Abstimmungen bezüglich der verkehrsrechtlichen Organisation und dem Nachweis der Entgleisungssicherheit erforderlich. Dadurch verzögerte sich die Fertigstellung der Vorplanung um 2 Monate. Derzeit wird geprüft, ob dieser Zeitverzug im Rahmen der weiteren Planung wieder aufgeholt werden kann.

Der Gestaltungsbeschluss wird für November 2012 angestrebt. In diesem Zusammenhang wird die Öffentlichkeit im Rahmen der üblichen Bürgerversammlung (zwischen Planungsausschuss und Stadtrat) über den Planungsstand informiert.

Gesamtkosten	4,030 Mio. EUR
davon Fördermittel	2,720 Mio. EUR
Eigenmittel HAVAG / Stadt	0,641 Mio. EUR
Eigenmittel HWS	0,521 Mio. EUR
Eigenmittel EVH	0,031 Mio. EUR
Eigenmittel sonstige VU	0,117 Mio. EUR
derzeit beauftragte Planungsleistungen	0,023 Mio. EUR
davon abgerechnet	0,000 Mio. EUR

Nach derzeitigem Stand (Leseexemplar Vorplanung) haben sich die Kostenansätze des Rahmenantrags nicht bestätigt. Es ist eine Kostensteigerung in Höhe von 0,628 Mio. EUR zu

verzeichnen, die aufgrund der niedrigeren Kosten des Vorhabens Torstraße ausgeglichen werden können.

Vorhaben 4.1 Torstraße

Die Vorplanung wurde mit dem Gestaltungsbeschluss am 25.04.2012 abgeschlossen. Derzeit ist die Entwurfsplanung in Bearbeitung. Die Baurechtschaffung wird über einen Planverzicht angestrebt. Das Vorhaben wird für die Umsetzung in 2013 vorbereitet.

Gesamtkosten	3,183 Mio. EUR
davon Fördermittel	1,362 Mio. EUR
Eigenmittel HAVAG / Stadt	0,634 Mio. EUR
Eigenmittel HWS	0,848 Mio. EUR
Eigenmittel EVH	0,098 Mio. EUR
Eigenmittel sonstige VU	0,241 Mio. EUR
derzeit beauftragte Planungsleistungen	0,369 Mio. EUR
davon abgerechnet	0,190 Mio. EUR

Nach derzeitigem Stand (Vorplanung) haben sich die Kostenansätze des Rahmenantrags nicht bestätigt. Die Kosten liegen um 3,071 Mio. EUR unter dem Rahmenantrag.

Aufgrund des städtebaulich nicht realisierbaren besonderen Bahnkörpers als Förderkriterium ist die Einordnung in das Bundesprogramm nicht möglich. Damit war eine alternative Finanzierungsmöglichkeit zu erarbeiten. Im Ergebnis der Gespräche in der Arbeitsgruppe beim MLV wurde als Lösungsansatz für die Finanzierung der Einsatz von EFRE-Mitteln (Fördersatz 60 %) bestätigt, die bisher für die Große Ulrichstraße vorgesehen waren. Die Große Ulrichstraße wird für das GVFG-Bundesprogramm beantragt.

Darüber hinaus wurde finanztechnisch die Grenze zwischen den Vorhaben 4.1 - Torstraße und 5.1 - Böllberger Weg Nord so verschoben, dass die Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße zum Vorhaben Böllberger Weg und damit in die Bundesförderung eingeordnet wird. Die Planungsinhalte und Baugrenzen werden entsprechend dem Gestaltungsbeschluss beibehalten.

Vorhaben 5.1 - Böllberger Weg Nord

Die Vorplanung ist seit Herbst 2011 in der Bearbeitung. Ziel der Planung ist eine deutliche Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Straßenquerschnitts und des Knotenpunktes Torstraße / Böllberger Weg.

Dies kann anhand der durchgeführten Untersuchungen nur erreicht werden durch Entflechtung der Verkehrsarten, insbesondere durch die Schaffung eines besonderen Bahnkörpers. Dies eröffnet die Notwendigkeit zum Ausbau entsprechender Verkehrsflächen. Durch die anspruchsvollen Untersuchungen zum Umgang mit der angrenzenden Bebauung sowie der vorhandenen und künftig integrierbaren Alleepflanzung konnte die Vorplanung nicht wie geplant im Mai 2012 abgeschlossen werden. Derzeit wird geprüft, ob dieser Zeitverzug im Rahmen der weiteren Planung wieder aufgeholt werden kann.

Der Gestaltungsbeschluss ist für das I. Quartal 2013 vorgesehen.

Gesamtkosten	16,761 Mio. EUR
davon Fördermittel	11,695 Mio. EUR
Eigenmittel HAVAG / Stadt	1,981 Mio. EUR

Eigenmittel HWS	2,520 Mio. EUR
Eigenmittel EVH	0,175 Mio. EUR
Eigenmittel sonstige VU	0,390 Mio. EUR
derzeit beauftragte Planungsleistungen	0,278 Mio. EUR
davon abgerechnet	0,184 Mio. EUR

Aufgrund noch nicht vorliegender Kostenschätzung gelten noch die Kostenansätze aus dem Rahmenantrag.

Vorhaben 5.2 - Böllberger Weg Süd

Die Planung des Vorhabens hat noch nicht begonnen. Die bauliche Umsetzung ist für 2018 vorgesehen.

Gesamtkosten	6,172 Mio. EUR
davon Fördermittel	4,955 Mio. EUR
Eigenmittel HAVAG / Stadt	1,053 Mio. EUR
Eigenmittel HWS	0,110 Mio. EUR
Eigenmittel EVH	0,012 Mio. EUR
Eigenmittel sonstige VU	0,042 Mio. EUR
derzeit beauftragte Planungsleistungen	0,000 Mio. EUR
davon abgerechnet	0,000 Mio. EUR

Aufgrund noch nicht vorliegender Kostenschätzung gelten noch die Kostenansätze aus dem Rahmenantrag.

Vorhaben 17.3 - Südstadtring

Die Planung des Vorhabens hat noch nicht begonnen. Die bauliche Umsetzung ist für 2018 vorgesehen.

Gesamtkosten	6,995 Mio. EUR
davon Fördermittel	5,458 Mio. EUR
Eigenmittel HAVAG / Stadt	0,960 Mio. EUR
Eigenmittel HWS	0,030 Mio. EUR
Eigenmittel EVH	0,125 Mio. EUR
Eigenmittel sonstige VU	0,422 Mio. EUR
derzeit beauftragte Planungsleistungen	0,000 Mio. EUR
davon abgerechnet	0,000 Mio. EUR

Aufgrund noch nicht vorliegender Kostenschätzung gelten noch die Kostenansätze aus dem Rahmenantrag.

Vorhaben 17.4 - Durchbindung Schleife Südstadt Vorhaben 17.1 - Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße

Im Interesse eines reibungslosen Planungsablaufs und zur Vermeidung von Schnittstellen wurden diese beiden Vorhaben zusammengefasst. Seit April 2012 wird die Vorplanung erarbeitet. Mögliche Grundvarianten sollen bis Oktober 2012 vorliegen.

Der Gestaltungsbeschluss wird für das erste Quartal 2013 angestrebt. In diesem Zusammenhang wird die Öffentlichkeit im Rahmen der üblichen Bürgerversammlung (zwischen Planungsausschuss und Stadtrat) über den Planungsstand informiert.

Auf Grundlage des derzeitigen Planungsstandes ist von der Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens zur Baurechtschaffung auszugehen. Dieses soll in 2013/2014 durchgeführt werden.

Nach derzeitigem Bearbeitungsstand ist eine abschnittsweise Realisierung in den Jahren 2015 und 2016 geplant.

Gesamtkosten	10,973 Mio. EUR
davon Fördermittel	8,637 Mio. EUR
Eigenmittel HAVAG / Stadt	1,778 Mio. EUR
Eigenmittel HWS	0,090 Mio. EUR
Eigenmittel EVH	0,083 Mio. EUR
Eigenmittel sonstige VU	0,385 Mio. EUR
derzeit beauftragte Planungsleistungen	0,177 Mio. EUR
davon abgerechnet	0,043 Mio. EUR

Aufgrund noch nicht vorliegender Kostenschätzung gelten noch die Kostenansätze aus dem Rahmenantrag.

Vorhaben 10 - Große Ulrichstraße

Der Gestaltungsbeschluss wurde am 30.05.2011 gefasst. Derzeit wird die Entwurfsplanung bearbeitet. Aufgrund der nur marginalen Änderungen ist kein Baurechtsverfahren erforderlich.

Nach derzeitigem Bearbeitungsstand ist eine abschnittsweise Realisierung in 2013 geplant.

Gesamtkosten	4,362 Mio. EUR
davon Fördermittel ÖPNV / KStB	2,831 Mio. EUR
davon Fördermittel Städtebau	0,357 Mio. EUR
Eigenmittel HAVAG / Stadt	0,498 Mio. EUR
Eigenmittel HWS	0,466 Mio. EUR
Eigenmittel EVH	0,079 Mio. EUR
Eigenmittel sonstige VU	0,131 Mio. EUR
derzeit beauftragte Planungsleistungen	0,169 Mio. EUR
davon abgerechnet	0,107 Mio. EUR

Entsprechend der Abstimmungen mit Bund und Land geht die Arbeitsgruppe beim MLV von einer finanziellen Beteiligung des BMVBS aus. Damit können die ursprünglich für die Große Ulrichstraße vorgesehenen EFRE-Mittel auf die Torstraße umgelegt werden. Die höherwertige Gestaltung der Nebenanlagen wird über Städtebauförderung realisiert. Die Mittel werden gesondert beantragt.

2.2 Stufen 2 und 3

Im Rahmen der Arbeitsgruppe beim MLV werden parallel zur Stufe 1 und über 2019 hinaus gehende Vorhaben der Stufen 2 und 3 abgestimmt. Mit einem Ergebnis ist noch in 2012 zu rechnen. Auf dieser Basis wird ein entsprechender Beschluss für das I. Quartal 2013 vorbereitet.

Unabhängig davon laufen bereits die Vorhaben 27 - Gimritzer Damm (aufgrund noch ungeklärter Aussagen zum Hochwasserschutz derzeit ruhend) und ein Teilbereich des Vorhabens 14.1 -Merseburger Straße, hier der Knotenpunkt Rudolf-Ernst-Weise-Straße. Beide Vorhaben gehören zur Stufe 2 des Stadtbahnprogramms. Die begonnenen Planungen können in Abhängigkeit vom Fortgang der Stufe 2 weitergeführt werden.

3. Haushaltsplanung

3.1 Mittelverwendung in 2011

Bis 2011 wurden für die Vorhaben Große Ulrichstraße, Am Steintor, Gimritzer Damm (Stufe 2) Rannischer Platz, Torstraße und Böllberger Weg Nord bei Stadt und HAVAG 1.057.150 € netto verausgabt.

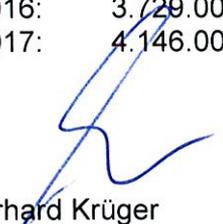
3.2 Mittelverwendung in 2012

Für 2012 sind für die in 2011 genannten Vorhaben zuzüglich der Vorhaben Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt, Dessauer Straße und Verlängerung Frohe Zukunft sowie Große Steinstraße und Merseburger Straße 2.201.600 € netto geplant.

3.3 Mittelbedarf 2013 ff

Der Eigenmittelbedarf (netto) für die Jahre 2013 bis 2017 stellt sich wie folgt dar:

2013:	3.085.000
2014:	5.255.000
2015:	4.766.000
2016:	3.729.000
2017:	4.146.000


i.V. Erhard Krüger
Bereichsleiter Infrastruktur HAVAG